

A U S Z U G A U S D E R N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2013 im Rathaussaal des Marktgemeindefamtes Rum.

Auflegung Katastrophenschutzplan

Es wurde beschlossen, den Gemeindekatastrophenschutzplan gemäß § 7 Abs. (1) Tiroler Katastrophenmanagementgesetz zu erlassen.

In Zusammenarbeit mit der Firma Katmakon wurde im Jahr 2012 ein detaillierter Katastrophenschutzplan ausgearbeitet. Die notwendigen Schulungen der Gemeindeeinsatzleitung konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Pro Jahr soll eine Übung durchgeführt werden, um neue Erfahrungswerte sammeln zu können. Alle Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung wurden mittels Bescheid bestellt.

Der ausgearbeitete Katastrophenschutzplan wurde nach der abschließenden Übung für die Dauer von 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In weiterer Folge soll nun die Erlassung beschlossen werden.

Ausgabenüberschreitungen 2012

AL Dr. Kandler gibt an, dass die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2012 in Höhe von € 2.998.833,93 (Einnahmenüberschreitungen € 3.094.116,19) beschlossen werden sollen. Die Überschreitungen wurden vom Überprüfungsausschuss kontrolliert und dem Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

Rechnungsabschluss 2012

Bgm. Kopp übergibt den Vorsitz an Frau Vbgm. Langhofer.

AL Dr. Kandler teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass beschlossen werden soll, den vom Überprüfungsausschuss mit Datum 27.02.2013 vorgeprüften Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Der Rechnungsabschluss lag vom 28.02.2013 bis zum 14.03.2013 zur öffentlichen Einsicht auf.

- ordentlichen Einnahmen € 17.957.248,94
- ordentlichen Ausgaben € 16.788.834,60
- außerordentlichen Haushalt € 1.383.500,00
- Jahresergebnis (Überschuss) € 1.168.414,34
- Kassastand: € 1.029.100,83

Herr Kirhebener informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass der Überprüfungsausschuss sämtliche Überschreitungen ab einer Höhe von € 10.000 kontrolliert hat und bedankt sich in diesem Sinne bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung für die gute Zusammenarbeit. Generell kann im Jahresabschluss 2012 eine positive Entwicklung festgestellt werden. Vor allem im Bereich der Ertragsanteile konnte eine Steigerung im Vergleich zur Planung verzeichnet werden.

Ing. Kopp ergänzt, dass die daraus resultierenden Gelder in sinnvolle Investitionen wie zum Beispiel – Abschluss Haus der Kinder – fließen werden.

Fremdwährungskredite - Teilkonvertierung

Bgm. Kopp übernimmt den Vorsitz.

Es wurde beschlossen, das für die Sanierung des Kanals Mittergasse/Siedlerweg bei der Kommunalkredit Austria AG aufgenommene CHF-Darlehen mit 50% in Euro zu konvertieren. Lt. Anbot der Kommunalkredit Austria AG kann die Teilkonvertierung auf Wunsch auch ehest möglich erfolgen. Nächster Zinsfälligkeitstermin wäre der 30.6.2013.

- Offener Saldo derzeit: CHF 488.142,43
- Kurs p. 15.3.2013 1,23
- Laufzeit bis 31.12.2024

Es sollen somit CHF 244.071,22 in Euro konvertiert werden.

Für das konvertierte 50% Darlehen soll ein variabler Zinssatz auf Basis des 6M-Euribors zusätzlich Aufschlag von 0,85 %-Punkte beschlossen werden.

Das Anbot der Kommunalkredit Austria für eine Fixzinsbindung bis zum Ende der Laufzeit mit 2,65 % soll nicht angenommen werden.

Für die Konvertierung fallen lt. Anbot keine weiteren Spesen an.

Weiters wurde beschlossen, das für den Kanal Steinbockallee bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommene CHF-Darlehen mit 50% in Euro zu konvertieren. Lt. Anbot der Hypo Tirol Bank kann die Teilkonvertierung aufgrund des Devisenkassa- bzw. Termingeschäftes sofort durchgeführt werden.

Nächster Zinsfälligkeitstermin wäre der 30.6.2013.

- Offener Saldo derzeit: CHF 544.235,80
- Kurs p. 18.3.2013 1,21405 (09.00 Uhr)
- Laufzeit bis 1.7.2021

Es sollen somit CHF 272.117,90 (50 %) in Euro konvertiert werden.

Für das 50%-Darlehen in Euro soll eine Fixzinsbindung beschlossen werden.

Der Zinssatz würde demnach lt. Anbot vom 18.3.2013 fix 1,71 % (kann sich jedoch bis zur Konvertierung noch ändern) bis zum Ende der Laufzeit 1.7.2021 betragen.

- Das Konvertierungsentgelt beträgt € 68,43.
- Für die Inanspruchnahme des Devisenkassa- bzw. Termingeschäftes (Kursfixierung z.B. am 19.3.2013) würden Kosten in Höhe von € 280,18 (0,125%) entstehen.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept

Bgm. Kopp erklärt, dass im Zuge der Überarbeitung festgestellt wurde, dass die entwicklungssteuernde Maßnahme eines Bauverbotes erst im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Anwendung kommen sollte. Als Maßnahme zur sofortigen Regulierung des Baulandüberhanges wäre nun angedacht, eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durchzuführen. Im Rahmen dessen sollen weitere Baulandreserverflächen miteinbezogen werden. Dadurch wären die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes sowie die Anwendung der Vertragsraumordnung verpflichtend. Dadurch sollen die Ziele der örtlichen Raumordnung erreicht werden und die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2000 eingehalten werden.

AL Dr. Kandler ergänzt, dass nun zwei Beschlüsse gefasst werden sollen:

1. Der Beschluss hinsichtlich der Erlassung des Bauverbotes soll aufgehoben werden.

2. Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/007/01/2013 soll beschlossen werden.

Beschluss zu Punkt 1

Die Erlassung eines generellen Bauverbotes wäre nun aufgrund der oben angeführten Erläuterung hinfällig, weshalb der kombinierte Auflage- bzw. Erlassungsbeschluss vom 26.09.2012 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Plan Nr. Ö/007/09/2012) aufgehoben werden soll.

Beschluss zu Punkt 2

Weiters soll auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen werden, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Ö/007/01/2013) der Marktgemeinde Rum vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Folgende Grundstücke sind von der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betroffen: 1421/1, 1117/1, 1396, 1565/1, 1539, 1757/1, 1634/2, 1970/2, 1972/3, 1968/2;

Erläuterung zu Punkt 2

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum vor:

Im Zuge der Überprüfung der Baureserveflächen hat sich herausgestellt, dass acht weitere Siedlungslücken bestehen, für welche die gleichen Planungskriterien zutreffen, indem dieselben eine Grundfläche größer 1.500 m² bzw. eine beschränkte Baueignung oder fehlende innere Erschließung aufweisen.

Diese acht Planungsbereiche sind daher ebenso als großflächige Baulandreserven mit Aufschließungscharakter zu bezeichnen und fließen in die vorliegende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein.

Im Sinne des § 118 TROG 2011 ist bis zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Festlegungen gemäß § 31 Abs. 5 TROG 2011 (Grundflächen für die Bebauungspläne zu erlassen sind) in jedem Falle für die genannten Baureserveflächen die Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend.

Parallel mit der Erlassung von Bebauungsplänen ist daher die Vertragsraumordnung nach § 33 TROG 2011 zum Zwecke der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2000 anzuwenden.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit der entsprechenden Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die gegenständlichen Planungsbereiche ergänzend zu den bereits festgelegten großflächigen Baulandreserven aufgenommen, um eine geordnete bauliche Entwicklung in diesen Baulücken zu gewährleisten.

Die Stempelbeschreibung über die bauliche Nutzung und die Art der Bebauung wird entsprechend den Festlegungen des zugehörigen Planungsgebietes übernommen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist hiermit gewährleistet, dass bis zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes alle wesentlichen Baulücken im Siedlungsgebiet einer einheitlichen rechtlichen und gestalterischen Festlegung unterworfen sind.

Beschluss Aufhebung des Bauverbotes vom 26.09.2012: einstimmig – 17:0 (Herr Lamparter Josef verlässt den Saal wegen Befangenheit)

Beschluss Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/007/01/2013: einstimmig – 17:0 (Herr Lamparter Josef verlässt den Saal wegen Befangenheit)**Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Plan Nr. AE/014/12/2000**

AL Dr. Kandler gibt an, dass mit Datum vom 18.06.2012 Herr Stern Martin, Purnhofweg 24, 6020 Innsbruck um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses auf Gst. 884/2 angesucht hat. Es sollen 4 Singlewohnungen entstehen. Die notwendigen Zustimmungserklärungen liegen der Behörde vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge beschließen, den derzeit gültigen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan (Plan Nr. AE/014/12/2000) betreffend Gst. 884/1, 884/2, 882, .264 aufzuheben. Es handelt sich dabei um den Planungsbereich Aurain (Domizil). Dieser Punkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

Bebauungsplan Grundparzelle 1999/3 (Eibenweg 3)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (B/006/02/2013) im Bereich der Grundparzelle 1999/3 (Eibenweg 3), KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Egg vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan soll die Grundlage für das Bauvorhaben (Garage) von Dr. Klaus Perktold, Eibenweg 3, 6063 Rum schaffen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ankauf Gst. Nr. 186

AL Dr. Kandler erklärt, dass das Grundstück Nr. 186 zum Zweck der Errichtung des Sportplatzareals angekauft werden soll. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

Es wurde beschlossen, das Grundstück Nr. 186 in EZ 90049 zum Gesamtkaufpreis von € 416.100,- anzukaufen.

Zustimmungserklärung Grundbenützung Zufahrtsweg Garneid

AL Dr. Kandler informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass Frau Dr. Renate Pirchl momentan eine Sickergrube für die Beseitigung der auf ihrem Grundstück anfallenden Schmutzwässer betreibt. Dies ist im Sinne des Tiroler Kanalisationsgesetzes möglich, da das Objekt mehr als 200 m vom nächstgelegenen öffentlichen Kanal entfernt ist. Frau Dr. Renate Pirchl hat sich nun dazu entschlossen ihr Objekt, auf eigene Kosten, an den Abwasserkanal der Stadt Innsbruck anzuschließen.

Sie räumt auch den anderen Grundstückseigentümern das Recht ein, jetzt oder bei Bedarf sich an diesem Kanal anzuschließen.

Es soll beschlossen werden, Frau Dr. Renate Pirchl, Garneid 4, 6064 Rum die Bewilligung zu erteilen, den Zufahrtsweg (Garneid) zu ihrer Liegenschaft GP. 2055/6, für die Verlegung eines Abwasserkanals zu benützen.

Im Sinne einer geregelten Abwasserentsorgung, wird empfohlen, dieses Ansinnen positiv zu behandeln. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss behandelt.

Verzicht Vorkaufsrecht in EZ 90043 GB Rum

Der Amtsleiter gibt an, dass auf das in EZ 90043 GB Rum unter C-LNr. 16 eingetragene Vorkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Rum verzichtet werden soll und in die Löschung dieses Vorkaufsrechts ausdrücklich eingewilligt werden soll.

Verzicht Vorkaufsrecht Langer Graben 31/TOP 4

Herr Karl-Heinz Egger ist Miteigentümer der Wohnung Rum, Langer Graben 31, Top 4. Er beabsichtigt die Wohnung seiner Lebensgefährtin Raigel Gabriele unentgeltlich zu schenken.

Es soll daher beschlossen werden, dass die Marktgemeinde Rum auf das Vorkaufsrecht der Wohnung Rum, Langer Graben 31 Top 4 von Herrn Karl-Heinz Egger zugunsten von Frau Raigel Gabriele (Lebensgefährtin) verzichtet.

Anpassung Wohnungsvergaberichtlinien

Es wurde beschlossen, die Vergaberichtlinien für die Aufnahme in die Wohnungswerber-Evidenz der Marktgemeinde Rum wie folgt anzupassen:

Für alle Anträge, die vor dem 01.01.2013 gestellt wurden, soll beim Punkt:

„Wer 10 Jahre aus Rum verzogen ist, kann erst wieder ansuchen, wenn erneut 5 Jahre Hauptwohnsitz in Rum nachgewiesen werden“ (neue Regelung 5 Jahre) eine Einschleifregelung von 2 Jahren angewandt werden.

Betriebskonzept für das „Haus der Kinder“ Steinbockallee (Anlage C)

AL Dr. Kandler erklärt, dass das Betriebskonzept für das Haus der Kinder Steinbockallee samt den darin enthaltenen Maßnahmen beschlossen werden soll.

Herr Prajcz bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des Ausschusses für Kinderbetreuung und Schule. In dem betreffenden Betriebskonzept sind viele wichtige Meilensteine für eine optimale Kinderbetreuung angeführt.

Ing. Kopp ergänzt, dass vor allem im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit wesentliche Entwicklungen verzeichnet werden können. So wird es zukünftig eine Kooperation mit der Gemeinde Thaur geben.

Anbindung Rum/Ost

AL Dr. Kandler erläutert, dass im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Thaurer Felder die Anbindung Rum Ost errichtet werden könnte. Um die Notwendigkeit der Straßenerichtung „Anbindung Rum Ost“ besser beurteilen zu können, wurde ein Verkehrsgutachten bei DI Schlosser in Auftrag gegeben. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass die neue Anbindung eine Entlastung im Bereich des Gartenweges, jedoch eine zusätzliche Belastung im Bereich des Langer Graben mit sich ziehen würde. Die Straße führt zu einer Umschichtung des Verkehrs. Wobei ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass der Straßenverlauf an zumindest einer Schule (VS Langer Graben) vorbei führen müsste. Sollte beabsichtigt werden, die Straße auch für den Schwerverkehr zu nutzen, so würde der Straßenverlauf zusätzlich bei der Hauptschule Rum vorbei fließen. Dies führt zu einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials am Schulweg der Rumer Kinder. Die Gefährdung kann durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen so weit als möglich minimiert werden. Trotzdem führt mehr Verkehr immer zu einem höheren Risiko für die Verkehrsteilnehmer, in diesem Fall hauptsächlich für die Kinder am

Weg zur Schule. Damit die Straße überhaupt von Lkws befahren werden kann, müsste die Kreuzung am Aurain sowie die Einmündung vom Langen Graben in die Dörferstraße erheblich umgebaut werden.

Die Errichtungskosten belaufen sich auf ca. 2 Mio. Euro für die Marktgemeinde Rum. Das Land Tirol würde sich im Verhältnis 70% zu 30% an den Baukosten beteiligen. Der notwendige Grund müsste jedoch von der Marktgemeinde Rum eingebracht werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Grundstücke, welche grundsätzlich für eine leistbare Wohnbebauung vorgesehen wären. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde kein zwingender Zusammenhang zwischen der Errichtung der Anbindung Ost sowie der Errichtung Anbindung West zugesichert. Es darf somit nicht davon ausgegangen werden, dass die Westanbindung nur verwirklicht werden kann, wenn die Marktgemeinde Rum einer Anbindung in Richtung Osten zustimmen wird.

Bgm. Kopp erläutert die Entstehungsgeschichte, welche vor rund 30 Jahren unter dem damaligen Bürgermeister, Herrn Hans Tanzer, begonnen hat. Der innerörtliche Bereich würde zusätzlich belastet werden, obwohl wir seit vielen Jahren eine höherrangige Landesstraße zur Verfügung haben.

Herr Ing. Saurwein weist nochmals auf die einmalige Chance der Kostenbeteiligung der Landesregierung hin. Weiters würde die Anbindung West bei einer negativen Entscheidung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum bezüglich der Anbindung Ost, laut Informationsstand des Gemeinderatmitgliedes, in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren seitens der Tiroler Landesregierung nicht realisiert werden.

Bgm. Kopp erwidert, dass im Rahmen der Gespräche mit LR Tratter und LR Steixner kein Zeitrahmen für die Umsetzung der Westanbindung genannt wurde. Viel mehr konnte versichert werden, dass Hr. Huber Werner und sein Team bereits jetzt an der Realisierung arbeiten. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Anbindung Ost und der Anbindung West besteht nicht. Eine bauliche Entwicklung von Rum ist vorwiegend im Westen zu erwarten.

Herr Ing. Saurwein weist daraufhin, dass bereits jetzt Lkws durch Rum fahren und die Befahrung auch zukünftig funktionieren wird.

Herr Mayr fasst zusammen, dass es einige pro und contra bezüglich der Straßenerrichtung gibt, dennoch kündigt Herr Mayr an, den Saal während der Abstimmung zu verlassen. Er wird dies später begründen und mit einer Anfrage verknüpfen.

Frau Mag. Felipe spricht sich gegen die Errichtung der Anbindung Ost aus, da aus ihrer Sicht feststeht, dass eine neue Straße nicht unbedingt eine Entlastung mit sich bringt. Dies hat auch das Verkehrsgutachten von DI Schlosser belegt. Dennoch sollten kleine Maßnahmen getroffen werden, um vor allem die Bewohner am Gartenweg zu entlasten. In diesem Zusammenhang könnte der innerörtliche öffentliche Verkehr etwas optimiert werden oder die Müllproblematik nochmals speziell betrachtet werden, um diesbezüglich eine zufriedenstellendere Lösung anbieten zu können. Abschließend erkundigt sich die Gemeinderätin, ob die Anbindung Ost in einer direkten Verbindung zu den Aussiedlungsplänen in Thaur steht.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Straße im Aussiedlungsgebiet kommen wird, jedoch nur diesem Zweck entsprechend. Im Detail heißt dies, dass die bereits bestehende Straße ausgebaut werden wird.

Herr Prajcz berichtet, dass er ebenfalls mit Personen gesprochen hat, die direkt betroffen sind. Natürlich sprechen sich die Betroffenen für eine Verkehrsentslastung aus, dennoch wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Belastung durch Schwerfahrzeuge ausgelöst wird und auch diese Problematik nach der Errichtung der Anbindung Ost noch bestehen wird. Weiters kann einer Steigerung des Gefahrenpotenzials im Bereich von Schulen und Kindergärten nicht zugestimmt werden.

DI Resch-Pokorny weist daraufhin, dass die Errichtung der Straße in absehbarer Zeit notwendig sein wird, da das besagte Gebiet bebaut werden soll und somit eine Zufahrtsstraße

zwingend erforderlich ist. Aus heutiger Sicht wäre zumindest das Land an der Errichtung beteiligt, weshalb die finanzielle Belastung wesentlich geringer wäre. Sollten wir die Straße in absehbarer Zeit doch errichten wollen, so müssten die gesamten Kosten von der Marktgemeinde Rum getragen werden. Weiters zweifelt die Gemeinderätin die Glaubwürdigkeit der Verkehrszählung an.

Bgm. Kopp erklärt, dass es sich dabei um eine zielorientierte Zufahrtsstraße handelt und nicht um eine Durchzugsstraße, weshalb die verkehrsmäßige Belastung wesentlich geringer sein wird. Zur Verkehrszählung hält der Bürgermeister fest, dass die Auswertung aufgrund wissenschaftlicher Berechnungen und statistischer Daten durchgeführt wurde. Die Errichtung der Anbindung Ost wurde in keiner vergangenen Budgetplanung berücksichtigt. Frau Vbgm. Langhofer und Herr Giner schließen sich der Meinung des Bürgermeisters an.

Frau Schnaufert weist daraufhin, dass die Schüler selbständig zur Schule gehen sollten, da dies bereits jetzt sehr gefährlich ist, bringen viele Eltern ihre Kinder täglich zur Schule. Durch die neue Straße würde sich diese Situation erheblich verschlechtern.

Herr Kirchebner verweist auf diverse statistische Daten, welche belegen, dass auch die Errichtung der neuen Straße in Thaur keine Entlastung bringen konnte. Viel mehr sollte das Autofahren unattraktiv gemacht werden.

Ing. Kopp teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung sämtliche Daten aufgearbeitet hat und somit eine Entscheidung aus technischer bzw. finanzieller Sicht ermöglicht wurde. Nun kann jedes Mitglied des Gemeinderates eine individuelle Entscheidung treffen.

Bgm. Kopp teilt den Beschlussvorschlag mit:

Wer für die Errichtung der Straßenanbindung Ost im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Thaurer Felder ist, möge zustimmen.

Zusammenlegung Thaurer Felder

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, die landwirtschaftlichen Grundstücke im Flurbereich oberhalb des Aurain „Moarkreuz“ nachträglich in das Zusammenlegungsverfahren Thaurer Felder einzubeziehen.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Rum in der Zusammenlegung Thaurer-Felder in jenem Rahmen beteiligt, wie sich die Gemeinde Thaur ihrerseits für die Flächen der KG Thaur I bereits beteiligt hat. Konkret geht es um folgende Punkte:

1. Vom allgemeinen Kostenschlüssel (70 % öffentlicher Mittel, 30 % Interessentenleistungen) übernimmt die Gemeinde Rum 25 % der Interessentenleistungen, 5 % verbleiben den unterzogenen Grundeigentümern.
2. Die unterzogenen Grundeigentümer werden im Zusammenlegungsgebiet mit 1,3 % Flächenabzug zur Grundaufbringung für gemeinsame Maßnahmen und Anlagen herangezogen. Für den über diesen Prozentsatz hinausgehenden Flächenbedarf für Maßnahmen und Anlagen im Erweiterungsgebiet der KG Rum kommt die Gemeinde Rum zur Gänze auf und werden diese Flächen von ihr in das Verfahren eingebracht.
3. Die Gst. 2145/1 und 2145/2 in EZ 214 KG Rum, öffentliches Gut (Wege und Plätze), befinden sich lagemäßig im Flurbereich „Moarkreuz“ und sollen ebenfalls nachträglich in das Zusammenlegungsverfahren Thaurer-Felder einbezogen werden. Die Gemeinde Rum stimmt der nachträglichen Einbeziehung dieser Grundstücke in das Zusammenlegungsverfahren Thaurer-Felder zu.

Die für die Marktgemeinde Rum dadurch anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. € 180.000,00.

Ehrungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Anschluss an die öffentliche Sitzung in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt.